

Züchter werden im BDK / DTK

Zuchtzulassung

Sie beantragen beim Zuchtwart ihrer Sektion einen Zwinger. Der Zwingername ist beim DTK mittels Formblatt zu beantragen.

Zwingerschutz erfolgt ab dem 1.1.2016 nur noch über die FCI, d.h. der DTK reicht den Antrag auf Neuzwingergründung und Zwingernamenschutz über den VDH an die FCI in Brüssel weiter.

Erst nach Genehmigung durch die FCI kann der Zwingername im „Der Dachshund“ veröffentlicht werden und nach einer 4 wöchigen Einspruchsfrist gelten.

National geschützte Zwinger, die vor dem 1.1.2016 zugelassen wurden, haben Bestandsschutz. Schon bereits international geschützte Zwingernamen können auf der HP der FCI eingesehen werden <http://www.fci.be/de>

Checkliste zur Zuchtzulassung der Hündin

- Formwert von mindestens sehr gut auf einer **Zuchtschau** oder gut mit jagdlichen Leistungszeichen, ab einem Alter von 9 Monaten
- Ab 1.9.2015 eine bestandene BHP1 oder einen Wassertest oder das LZ Sfk plus eine weitere Jagdgebrauchsprüfung (z.B. Spurlaut- oder Schweißprüfung etc.) Eine bestandene Verhaltensbeurteilung vor dem 31.8.2015 hat Bestandsschutz und ist weiterhin für eine Zuchtzulassung gültig, wenn der Teckel am Tage der Beurteilung volle 12 Monate alt war.
- DNA-Profil über das Labor Generatio
- Abstammungsnachweis des Teckels
- Mindestalter von 15 Monaten
- Kleinteckel müssen in Ihrem Zuchtbuch durch Messung des BU ab vollendetem 15. Lebensmonat bestätigt sein (Zw oder Kt)
- Bei Verpaarung von Tiger-Teckeln, hat der **NICHT** – Tiger einen Gen Nachweis zu erbringen, er darf kein Merle-Gen Träger sein.
- Verpaarungen Tiger-Tiger sind Verboten
- Beide Zuchtpartner haben einen gültigen Impfschutz über S,H,P,L +T nachzuweisen

.Fragen zur Zuchtzulassung oder Gen-Untersuchungen beantworten die Zuchtwarte der Sektionen.

Die Zuchtzulassung in die Ahnentafel eintragen lassen

Wichtig die [Zucht- und Eintragungsbestimmungen des DTK Stand Mai 2015](#)